



Datenschutzverordnung der Spielvereinigung Heinriet

Erstfassung vom 31. Januar 2023

(Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.)

§ 1 Grundsätze

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Spielvereinigung Heinriet personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder der Spielvereinigung Heinriet erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft bei der Spielvereinigung Heinriet stellt das Mitglied der Spielvereinigung Heinriet im Anmeldeformular die personenbezogene Daten zur Verfügung. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 2 Datenschutzrechtlich Verantwortlicher / Datenschutzbeauftragter

Die datenschutzrechtlich Verantwortlichen sind der 1. Vorsitzende und der Kassier.

Für den Fall, dass das Bundesdatenschutzgesetz einen Datenschutzbeauftragter fordert, benennt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten mit einfacher Mehrheit. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden auf der Homepage der Spielvereinigung Heinriet (www.spvgg-heinriet.de) veröffentlicht.

§ 3 Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Die Spielvereinigung Heinriet erhebt und verarbeitet personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs.1 (b) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß der Satzung der Spielvereinigung Heinriet erforderlich ist. Zweckbestimmt bedeutet dabei, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist, unter anderem der Einzug der Mitgliedsbeiträge, die Meldungen an den Württembergischen Landessportverband und Dokumentation des Aktivenbeitrags

Die Satzung der Spielvereinigung Heinriet hat das Mitglied mit dem Beitritt anerkannt.



§ 4 personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden gespeichert:

- Mitglieds-Nr.
- Vorname
- Nachname
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl
- Wohnort
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Austrittsdatum
- Bankverbindung (Sepa-Lastschriftinzug)
- Abteilungszugehörigkeit des Mitglieds
- Email-Adresse (falls angegeben in der Beitrittserklärung)
- Telefon-Nr. (falls angegeben in der Beitrittserklärung)

§ 5 Interne Empfänger der personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten verwaltet der Kassier.

Eine Kopie der personenbezogenen Daten erhalten:

- die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstand
- die Abteilungsleiter

Diesen Funktionären ist eine Weitergabe der personenbezogenen Daten untersagt, darüber hinaus müsse diese Funktionäre eine sichere Speicherung der personenbezogenen Daten gewährleisten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Funktionäre aus der Spielvereinigung Heinriet hinaus.

Ein Unterweisung mit dem Umgang der personenbezogenen Daten ist vorzunehmen und schriftlich mit einer Unterschrift zu bestätigen.

Für das Führen von Adresslisten von Gruppen und Mannschaften (z.B. zur Kontaktaufnahme mit den Eltern, falls ein Kind nicht von der Übungsstunde abgeholt wird) sind die Übungsleiter berechtigt personenbezogene Daten zu speichern, dies beziehen sich auf freiwillige Angaben des Mitglieds, bzw. der Eltern. Hier gilt auch dass, eine Weitergabe der personenbezogenen Daten untersagt ist, darüber hinaus muss der Übungsleiter eine sichere Speicherung der personenbezogenen Daten gewährleisten. Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, sobald das Mitglied oder der Übungsleiter aus der Gruppe oder Mannschaft ausscheidet.



§ 6 Externe Empfänger der personenbezogene Daten

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist die Spielvereinigung Heinriet verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden.

Folgende Daten (jedoch keine personenbezogene Daten) werden an den WLSB übermittelt:

- Geschlecht
- Jahrgang
- Abteilungszugehörigkeit

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden personenbezogene Daten, wie der vollständige Namen mit der Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Für die Beantragung von Spielpässen, Turnpässen oder zur Anmeldung von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet die Spielvereinigung Heinriet personenbezogene Daten an die Sportfachverbände, deren Sportarten in der Spielvereinigung Heinriet betrieben werden.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet die Spielvereinigung Heinriet Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten in der Spielvereinigung Heinriet betrieben werden.

An die Gemeinde Untergruppenbach gibt die Spielvereinigung Heinriet zur Beantragung der Jugendförderung folgende Daten (jedoch keine personenbezogene Daten) weiter.

- Geschlecht
- Jahrgang
- Abteilungszugehörigkeit

§ 7 Aktivenbeitrag

Für die Dokumentation des Aktivenbeitrags wird jeder Gruppe, bzw. Mannschaft eine reduzierte Mitgliederliste zur Verfügung gestellt.

Diese Mitgliederliste enthält folgende personenbezogene Daten:

- Mitglieds-Nr.
- Vorname
- Nachname
- Postleitzahl
- Wohnort
- Abteilungszugehörigkeit
- Teilnahme am Sportbetrieb

Die Mitgliederliste für den Aktivenbeitrag wird in einem privaten Kanal in Microsoft Teams gespeichert.



Zugriff auf die Mitgliederliste für den Aktivenbeitrags haben der 1. Vorsitzende, der Kassier und pro Gruppe, bzw. Mannschaft ein Aktivenbeitrag-Verantwortlicher. Ein Unterweisung der Funktionäre mit dem Umgang der personenbezogenen Daten ist vorzunehmen und schriftlich mit einer Unterschrift zu bestätigen.

In der Mitgliederliste für den Aktivenbeitrag wird die Teilnahmen am Sportbetrieb für ein Kalenderjahr dokumentiert. Nach Abschluss des kompletten Einzugs des Aktivenbeitrags (einschließlich der 2. Mahnung) im zweiten Quartal des Folgejahres werden die Daten zur Dokumentation der Teilnahme am Sportbetrieb aus dem abgeschlossenen Jahr gelöscht. Für das Folgejahr startet eine neue Dokumentation der Teilnahme am Sportbetrieb.

§ 8 Dauer der Speicherung / Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir z.B. Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und Zugriffsberechtigungen einschränken.

§ 9 Rechte der Mitglieder zu den personenbezogenen Daten

Die Mitglieder haben folgende Rechte im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit die Spielvereinigung Heinriet die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können das Mitglied Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe muss das Mitglieder der Spielvereinigung Heinriet mit dem Widerspruch mitteilen. Nach Prüfung der Sachlage und wird die Verarbeitung entweder eingestellt bzw. angepasst oder aus gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung dem Mitglied mitgeteilt.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem Widerspruchs des Mitglieds unterbunden wurde, kann das zur Folge haben, dass das Mitglied nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am Vereinsleben teilhaben kann.



§ 10 Änderung der Datenschutzverordnung

Die Erstfassung der Datenschutzverordnung der Spielvereinigung Heinriet muss durch den geschäftsführenden Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstand angenommen werden.

Eine Änderung Datenschutzverordnung der Spielvereinigung Heinriet kann durch den geschäftsführenden Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands beschlossen werden

§ 11 Annahme der Datenschutzverordnung

Die Erstfassung der Datenschutzverordnung der Spielvereinigung Heinriet wurde durch den geschäftsführenden Vorstand in seiner Vorstandssitzung am 31. Januar 2023 angenommen.

Unterheinriet, den 31. Januar 2023

gez. 1. Vorsitzender Marcel Müller

gez. 2. Vorsitzende Ines Kreher

gez. Kassier Michael Waldmann

gez. Schriftführer Timo Krafft